

Kornelia Galle
Berliner Feuerwehr

Expertenrunde anlässlich des 9. Rettungsdienstsymposiums

Vorgehen bei dem Verdacht auf Kindesmisshandlung / Kindeswohlgefährdung

Ärzte, Feuerwehrleute und Rettungsdienstmitarbeiter sind im (Einsatz-)Dienst immer wieder mit Kindernotfällen konfrontiert. Beim diesjährigen Rettungsdienstsymposium in unterschiedlicher Weise angesprochen, ist folgender Kerngedanke zum Ausdruck gekommen: Um betroffenen Kindern helfen zu können, müssen sich alle Fachbereiche kontinuierlich fortbilden und zusammenarbeiten.

Seit der Plakataktion des LKA Berlin im Jahr 2004 ist die Öffentlichkeit eher für die Dramen sensibilisiert, die sich im häuslichen Umfeld abspielen. Oftmals sind Kinder die Leidtragenden und Opfer. Beinahe täglich präsentieren die Medien Kindesmisshandlung als Schlagzeile: Kinder werden mit dem Kopf an die Wand geschlagen, mit Boxhandschuhen geprügelt oder in heißes Wasser gestellt. Nicht selten ist ihre Haut mit Brandmalen übersät, sind sie sich selbst überlassen und übernehmen Verantwortung von Eltern.

Vorarbeiten

Die Rettungsdienstschule der Berliner Feuerwehr hat das Thema zusammen mit dem LKA, dem Kindernotdienst Berlin (KND) und Jugendämtern aufgegriffen.

Durch gezielte Informationen und Fortbildungen hat sie sich bemüht, die Qualität im Rettungsdienst bei der Abwicklung solcher Notfalleinsätze zu optimieren. Im Fokus standen dabei das Erkennen von Misshandlungen und die rettungsdienstliche Tätigkeit unter Berücksichtigung rechtlicher Fragestellungen.

Beim 9. Rettungsdienstsymposium zum Thema „Kindernotfälle“ befasste sich eine Expertenrunde mit dem fachübergreifenden Vorgehen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Kooperation tut not

Moderiert von Dipl.-Medizinpädagogin und Rettungsassistentin Kornelia Galle, gingen Fachleute auf die Aufgaben und Möglichkeiten ihrer Tätigkeit ein.

Der Einladung waren Referenten aus verschiedenen Bereichen gefolgt (s. Anlage).

Ziel dieser Diskussionsrunde war es, den Kooperationsgedanken mit Leben zu erfüllen.

Gleichzeitig galt es, durch die vermittelten Einblicke auch Verständnis für die Grenzen der jeweiligen Tätigkeitsbereiche entwickeln zu helfen.

Der nachfolgende Beitrag stellt eine inhaltliche Kurzfassung des Diskussionsforums dar.

Rettungsdienst/Geburtshelfer/Polizei

Entsprechend ihrem Arbeitsauftrag stehen für Rettungsassistenten/innen die Versorgung und der Abtransport des kleinen Patienten und der Mutter/des Vaters in eine geeignete Klinik im Vordergrund.

Dabei sollten sich die Mitarbeiter auf ihre Fachkompetenz besinnen, um einer Eskalation oder Vorverurteilung aus dem Weg zu gehen.

Von maßgeblicher Bedeutung ist die Dokumentation von Auffälligkeiten im häuslichen Umfeld des Kindes und im Verhalten von Kind und/oder Eltern.

Den aktuellen Befunden zu entnehmende Besonderheiten sind ebenso zu erfassen.

Die Schutzpolizei bzw. das LKA werden zur Amtshilfe oder bei einer Anzeige hinzugezogen. Sie dürfen sich den Zutritt zur Wohnung verschaffen, um ein Kind in Sicherheit zu bringen. Das bundesweit einzige Fachkommissariat für Delikte an Schutzbefohlenen (LKA 125) unter der Leitung von Gina Graichen ist beim Berliner Landeskriminalamt angesiedelt. Die Beamten bearbeiten alle Anzeigen wegen Misshandlung Schutzbefohlener, Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (beide Delikte auch mit Todesfolge), Aussetzung, Kinderhandel und Schwangerschaftsabbrüche.

Merke:

Der/die Rettungsassistent/in stellt keine Diagnose, sondern erhebt Befunde und dokumentiert im Sinne der Beweismittelkette.

Als Helfer des Arztes unterliegt er/sie ebenfalls der Schweigepflicht, die nur im rechtfertigenden Notstand gebrochen werden darf (siehe: StGB § 34).

Klinik

Die fundierte Dokumentation des Rettungsdienstes und spezielle Informationen sind für den Arzt in der Klinik ein Hilfsmittel bei der Diagnostik.

Er hat keinen Einblick in die Situation an der Einsatzstelle nehmen können!

Dr. Ernst Pfeiffer verweist auf die Potentiale einer Klinik: die geschützte Atmosphäre für Kind und Ärzteteam im Krankenhaus ermöglicht es, bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sorgsam die relevanten Entscheidungen zu treffen.

Die richtigen Weichen für das weitere Vorgehen sollten in einer Kinderschutzgruppe interdisziplinär und in Absprache mit den Behörden gestellt werden, um einseitige Sichtweisen zu vermeiden.

Die Kinderschutzgruppe im Virchow Klinikum besteht aus Kinderärzten, Psychiatern und Sozialarbeitern und arbeitet eng mit Jugendämtern und Polizei/LKA zusammen.

www.kinderschutzgruppe-virchow-klinikum.de

Merke:

Die Ärzte sind dem Wohl des kleinen Patienten verpflichtet, was jedoch gleichfalls den Schutz der Eltern vor Vorverurteilung beinhaltet (siehe: StGB § 203).

Andere Behörden

Die Jugendämter, die hier durch Gerlinde Brycki vertreten waren, bewegen sich im Spannungsfeld zwischen ihrem Auftrag zur Erhaltung der Familie einerseits und dem „Wächteramt“ zum Kinderschutz andererseits.

Sie sind an die fachkompetente Unterstützung anderer Behörden/Einrichtungen sowie der Bevölkerung gebunden.

Der Schutz der Privatsphäre erlaubt es ihnen nur, in begründeten Fällen unangemeldete Hausbesuche zu tätigen.

Dabei streben sie an, Missstände aufzudecken und gerichtliche Anordnung im Interesse des Kindeswohles zu erwirken.

Der Kindernotdienst ist eine bundesweit einmalige Einrichtung, die Kindern vorübergehend Obhut gewährt.

Beate Köhn vom Kindernotdienst verweist auf die Installation einer Kinderhotline, wo kompetente Sozialarbeiter alle Anfragen und Hinweise besorgter Mitbürger entgegennehmen und gegebenenfalls Hilfe vermitteln können.

Merke:

Jugendämter dürfen Familien nicht überwachen, sind auf deren Mitwirkung angewiesen und halten Auffälligkeiten in einem Kinderschutzbogen fest. Der Entzug des Sorgerechtes ist sowohl für Kinder als auch Eltern ein Einschnitt in das Leben und ist demzufolge sorgfältig zu prüfen und zu begründen (siehe Kindeswohlprinzip: BGB § 1697a).

Kinderschutz und Netzwerke

Das Dilemma besteht darin, dass Kinderschutz /Kindeswohl auch einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und präventiven Charakter haben sollte. Die Verantwortlichen bemühen sich derzeit, dem Ansinnen durch ein neues Kinderschutzgesetz und die Gründung von Netzwerken Rechnung zu tragen. (Gesetzentwurf des Deutschen Bundestages der 16. Wahlperiode)

In Letzteren werden alle relevanten Behörden und der Kooperationsgedanke Berücksichtigung finden. (siehe: SGB § 8a)

Öffentliche Einrichtungen

In öffentlichen Einrichtungen hätten Kinder gute Chancen, einen positiven Umgang miteinander zu erfahren und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Kitas/Schulen, Sozialeinrichtungen und Vereine zählen beispielsweise dazu.

Frau Unger ist koordinierende Erzieherin an der Hermann-Sander-Grundschule in Neukölln und arbeitet mit ihren pädagogisch und psychologisch geschulten Kollegen daran. Oft haben sie Kontakt zu den Eltern und können bei Auffälligkeiten zeitnah das klärende Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen.

Bei der Schutzpolizei bemüht sich Frau Segeritz als eine von insgesamt sechs Koordinatoren um die Prävention von häuslicher Gewalt.

Sie führen Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt durch und pflegen Kontakte zu Bezirksämtern Jugendämtern, Familiengerichten, Ausländerbehörde, Jobcenter, Volkshochschule, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Schulen und Kitas.

Verantwortungsbewusst handeln

In den Kinderschutz sind viele Fachgebiete mit einbezogen.

Zielsetzung muss es sein, dass in ihrem jeweiligen Fachbereich alle sensibel und verantwortungsvoll mit dem Problem gefährdeter Kinder umgehen.

Die Medien sollten deshalb eher die positiven Ansätze in den Blickpunkt rücken.

Dann wird die Öffentlichkeit vielleicht seltener von Einsätzen lesen, bei denen die Rede von misshandelten, missbrauchten oder vernachlässigten Kindern ist. Kindern, die unter PKWs abgelegt, in Sporttaschen oder Kühlschränken ein unwürdiges Ende ihres jungen Lebens finden.

Bitte beachten:

Im Anhang ist ein Merkblatt zum Thema zu finden.

Die juristische Beratung nahm Hans-Henner Sellmann Rechtsanwalt, Regierungsrat i. R. wahr. (siehe auch: www.bmj.bund.de)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an: kornelia.galle@berliner-feuerwehr.de .

Die Gesellschaft ist so stark wie das schwächste Glied ihrer Kette.

Referenten der Expertenrunde:

OA Dr. med. Ernst Pfeiffer

Kinderarzt und Kinderpsychiater, Charité – Campus Virchow

Christel Nerling

Hebamme

Gina Graichen

Leiterin des Fachkommissariates für Delikte an Schutzbefohlenen beim LKA Berlin

Beate Köhn

Sozialarbeiterin und Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit beim Krisendienst des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg (Kindernotdienst)

Gerlinde Brycki

Jugendamt Treptow-Köpenick

Iris Unger

Koordinierende Erzieherin der Hermann-Sander-Grundschule

Gabriele Segeritz

Polizeikommissarin, Koordinatorin Häusliche Gewalt ,Dir. 3

Hans-Henner Sellmann

Rechtsanwalt, Regierungsrat i. R.

Moderation: Dipl.-Medizinpädagogin und Rettungsassistentin Kornelia Galle

